

Hausordnung und Regeln zum Schulbetrieb der BOS Kirchmöser (Stand: 29.09.26)

1. Jeder Schüler, jede Schülerin unserer Schule hat das Recht auf einen bestmöglichen Unterricht und die Pflicht diesen störungsfrei zu ermöglichen.
2. Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht diesen bestmöglich zu gestalten.

Folgende Rechte und Pflichten von SchülerInnen und LehrerInnen müssen an unserer Schule gewahrt, respektiert und erfüllt werden.

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände / Unterrichtszeiten

- Das Betreten des Schulgebäudes ist entsprechend des Stundenplans 5 Minuten vor dem individuellem Unterrichtsbeginn gestattet.
- Die Aufsicht beginnt mit dem Betreten des Schulgebäudes und endet mit dem individuellen Unterrichtsende, spätestens jedoch 5 – 10 Minuten danach. Das Schulgelände ist unmittelbar nach dem Unterrichtsende zu verlassen.
- Die Unterrichtszeiten sind konsequent von allen Beteiligten einzuhalten.
- SchülerInnen und LehrerInnen befinden sich vor Unterrichtsbeginn im Raum und bereiten den Unterricht vor.
Fehlt der jeweilige Fachlehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat o. bei der Schulleitung.
- Die Lehrkräfte beenden den Unterricht. Die SchülerInnen verlassen erst nach Unterrichtsende den Unterrichtsraum.

2. Verhaltensregeln

- Unsere Schule verpflichtet sich zur Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft treten für Respekt, Toleranz und ein friedliches Miteinander ein. Das Tragen oder Zeigen von Kleidung, Symbolen oder Darstellungen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Inhalten oder Bezügen (siehe Anlage) ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt.
- Das Trinken ist im Unterricht gestattet. Die Esseneinnahme im Unterricht ist nicht gestattet.
- Nach Unterrichtsende wird der Raum ordentlich verlassen. (Müll, Stühle, Tafel)
- Die SchülerInnen verbleiben während der Unterrichtszeit im Raum. Für Toilettengänge sind die Pausenzeiten zu nutzen.
- Die Fenster und die Heizkörper werden nur nach Erlaubnis des Lehrers geöffnet / geschlossen.
- Es besteht ein Alkohol- und Rauchverbot. Dies gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Missachtungen können mit einer Bußgeldanzeige geahndet werden.
- Der Besitz, Handel und der Konsum von Drogen aller Art sowie der Besitz von Waffen aller Art, Feuerwerkskörpern und ähnlichen gefährlichen Dingen sind verboten.
- Das Mitbringen von Permanent-Markern ist untersagt.

3. Handy, private Endgeräte und Musikboxen

- Der Nutzung von Handys, privaten Endgeräten (bspw. Laptops, Tablets) sind gesonderten Nutzungsordnungen (siehe Anlagen) geregelt. Diese sind zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen.
- Musikboxen müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Regelverstöße können mit einer Beschlagnahmung der Gegenstände geahndet werden. In diesem Fall können die Gegenstände erst nach Beendigung des Unterrichtstages, im Sekretariat abgeholt werden.

4. Krankheit

- SchülerInnen melden sich durch die Sorgeberechtigten zunächst vor Unterrichtsbeginn telefonisch krankheitsbedingt im Sekretariat und an Tagen der Berufsorientierung zusätzlich im Unternehmen ab.
- Die schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten muss am 1. Tag des Wiederbesuchs der Schule vorliegen.

5. Pausen

- In der Frühstückspause und der Mittagspause ist ein Aufenthalt im Speisesaal und auf dem Schulhof gestattet.
- Mappen sind in großen Pausen mitzuführen und dürfen nicht im Schulgebäude abgestellt werden. Jeder ist für seine Mappe bzw. Sachgegenstände selbst verantwortlich.
- Die Toiletten sind in den großen Pausen beim Verlassen des Schulgebäudes oder nach dem Beenden der Pause aufzusuchen.
- Wenn während Regenpausen abgeklingselt wird, begeben sich die SchülerInnen in den nächsten Unterrichtsraum, dies gilt ebenfalls für die Lehrkraft.
- Der Verbleib, während der großen Pausen auf dem Schulhof, ist nur auf erlaubten und gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Der Sportplatz darf in den Pausen zum Fußballspielen und für Spaziergänge auf der Außenbahn genutzt werden.
- Das Essen auf dem Sportplatz ist untersagt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist strikt untersagt. Jedoch können SchülerInnen der Klassenstufe 10 durch ihre Sorgeberechtigten eine Ausnahmeregelung erwirken.

6. Sanktionen

- Jede Missachtung wird durch die betreffenden Lehrkräfte, Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter oder Betreuer geahndet.
- In diesem Fall wird die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung des Landes Brandenburgs angewendet.

Ich habe die Hausordnung und Regeln zum Schulbetrieb gelesen, verstanden und halte sie ein.

Datum

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Sorgeberechtigte

Anlagen

Umgang zur freiwilligen Nutzung von privaten Endgeräten

Nutzungsordnung BYOD (Bring your own device) an der BOS Kirchmöser		
Grundsätzliches:		
Diese Nutzungsordnung beschreibt die grundlegenden Richtlinien zur Nutzung von privaten Endgeräten („Bring your own device“ (BYOD)), welche es unseren SuS erlaubt, ihr eigenes Endgerät mitzubringen und dieses freiwillig im Unterricht zu nutzen. Wir erhoffen uns dadurch, weitere sinnvolle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationswege zu öffnen und digitale Kompetenzen zu fördern. In einzelnen Unterrichtsphasen werden klassenweise bereits schuleigene Endgeräte genutzt, ein dauerhafter Einsatz ist mit den schuleigenen Geräten aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Dieser Einsatz von privaten Endgeräten verlangt klar definierte Absprachen und Regeln. Diese sind in den untenstehenden Punkten aufgeführt. Sollte die Nutzungsordnung nachträglich ergänzt werden, werden alle Parteien informiert. Anschließend verfallen bisherige Einwilligungen und damit auch das Recht zur Nutzung des eigenen Endgeräts. Erst nach Einwilligung der aktuellen Nutzungsordnung wird Nutzung eines privaten Endgeräts genehmigt.		
Absprachen und Regeln:		
1. Die Handyordnung der Schule bleibt von dieser Nutzungsordnung unberührt. Deren Regeln und Pflichten gelten weiterhin. 2. Geeignete Geräte zur Anfertigung von Mitschriften sind: Tablets und Notebooks mit Stift, Handys ausdrücklich nicht. 3. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft in ihrem Fachunterricht über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein. 4. Die Schülerin/der Schüler trägt für das persönliche Endgerät selbst die Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. 5. Der Datenschutz ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. 6. Das Urheberrecht ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht. 7. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichender Akkuladestand, ausreichend freier Speicherplatz). Geräte dürfen nur nach Absprache an schulischen Steckdosen aufgeladen werden. Ggf. sind eigene Powerbanks zu nutzen. 8. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media etc.) sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichts Ausnahmen gestatten. 9. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z. B. Mitschriften, ABs) zu gewähren. 10. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z. B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert etc.). Für die Sicherung der Mitschriften ist die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich. 11. Die Audioausgabe ist zu deaktivieren. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer verwendet werden. 12. Die Schule unterstützt und berät die SuS zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen Erläuterungen (siehe Kurzkonzzept) und Ansprechpartner zur Verfügung.		
Ahndung von Verstößen		
Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln ist ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung untersagt werden.		
Einwilligung		
Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.		
Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse	Gerät
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift einer/einer Erziehungsberechtigten	

Hinweis:

Die vorliegende BYOD-Nutzungsordnung regelt ausschließlich die freiwillige Nutzung privater digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext. Sie begründet keine allgemeine Verpflichtung zur Nutzung privater Endgeräte und stellt keine für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Verhaltensregel der Schule dar. Die Nutzung eines privaten Endgeräts erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Grundlage und setzt die Kenntnisnahme und Die Nutzungsordnung definiert damit lediglich die Rahmenbedingungen, unter denen die Schule die freiwillige Nutzung eines privaten Geräts im Unterricht ermöglicht. **Eine Beschlussfassung durch die Schulkonferenz ist daher für die individuelle BYOD-Nutzungsvereinbarung nicht erforderlich.** Die Zuständigkeit der Schulkonferenz für die Haus- und Pausenordnung bleibt hiervon unberührt.

Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen

Nutzungsordnung zum Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen an der BOS Kirchmöser

Grundsätzliches:

Unsere Schule verpflichtet sich zur Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft treten für Respekt, Toleranz und ein friedliches Miteinander ein. Das Tragen oder Zeigen von Kleidung, Symbolen, Kennzeichen oder Darstellungen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Inhalten oder Bezügen ist auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Diese Nutzungsordnung konkretisiert die entsprechende Regelung der Hausordnung und soll dazu beitragen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder persönlicher Lebensweise sicher und respektiert fühlen können. Die nachfolgend aufgeführten Kleidungsmarken und Beispiele dienen als Orientierung. Die Bewertung eines Kleidungsstücks erfolgt nicht allein aufgrund seines äußeren Erscheinungsbildes, sondern unter Berücksichtigung des konkreten Symbols, Aufdrucks, Kennzeichens oder erkennbaren Bezugs zu extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Bestrebungen. Sollte diese Nutzungsordnung aufgrund neuer Erkenntnisse oder Veränderungen in der extremistischen Szene ergänzt oder geändert werden, werden die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten darüber informiert.

Absprachen und Regeln:

- Das Tragen oder Zeigen von Kleidung, Symbolen, Kennzeichen oder Darstellungen mit extremistischen, verfassungsfeindlichen oder menschenverachtenden Inhalten oder Bezügen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht gestattet.
- Insbesondere folgende Kleidungsmarken werden an der Schule nicht getragen, da sie nach der vorliegenden schulischen Einschätzung einen direkten Bezug zur rechtsextremistischen Szene aufweisen:

• Amalek	• Ansgar Aryan	• Consdapple	• Gothland	• Dobermann
• Erik&Sons	• Thor Steinar	• Pit Bull	• MC Allister	• Teutonic Warrior
- Die Aufzählung der unter Punkt 2 genannten Marken stellt keine abschließende Aufzählung aller möglicherweise problematischen Kleidungsstücke, Symbole oder Darstellungen dar. Entscheidend ist der erkennbare extremistische, verfassungsfeindliche oder menschenverachtende Inhalt bzw. Bezug.
- Auch das Tragen o. Zeigen strafbarer bzw. verbotener verfassungsfeindlicher Kennzeichen und Symbole ist untersagt. Dies gilt unabhängig davon, ob das Kennzeichen auf Kleidung, Accessoires, Aufklebern, digitalen Darstellungen oder auf andere Weise gezeigt wird.
- Bei der Beurteilung eines Symbols oder Kleidungsstücks ist der konkrete Zusammenhang zu berücksichtigen. Nicht jedes Zeichen, jede Zahl oder jedes Motiv ist für sich genommen eindeutig einem extremistischen Zusammenhang zuzuordnen.
- Die Marke „Lonsdale“ sowie „New Balance“ werden in der vorliegenden schulischen Übersicht ausdrücklich von den genannten verbotenen Marken unterschieden. Die Ausgangsdokumentation weist darauf hin, dass sich diese Marken öffentlich vom rechtsextremistischen Gedankengut distanziert haben. Eine ideologische Bewertung von Kleidungsmarken kann insbesondere im Zusammenhang mit konkreten rechtsextremistischen Veranstaltungen oder anderen eindeutigen Bezügen erforderlich sein.
- Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, Anweisungen von Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu befolgen.
- Wird ein Kleidungsstück, Symbol oder eine Darstellung beanstandet, erhält die Schülerin bzw. der Schüler Gelegenheit, sich zum Sachverhalt zu äußern. Die weitere Vorgehensweise richtet sich nach der Art und Schwere des Verstoßes sowie danach, ob bereits zuvor gegen die Regelungen verstoßen wurde.
- Wir verfolgen mit dieser Regelung ausdrücklich ein pädagogisches Ziel. Die Auseinandersetzung mit extremistischen Symbolen, Kleidungsmarken und Ideologien soll dazu befähigen, entsprechende Inhalte zu erkennen, kritisch zu hinterfragen und demokratische Werte zu vertreten.

Ahndung von Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung wird pädagogisch aufgegriffen und dokumentiert. Dabei wird zwischen einem erstmaligen, einem erneuten und einem wiederholten Verstoß unterschieden.

1. Erstmaliges Tragen bzw. Zeigen:	2. Erneutes Tragen bzw. Zeigen:	3. Wiederholtes Tragen bzw. Zeigen:
- Gespräch mit der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler, - gemeinsame Reflexion über die beanstandete Kleidungsmarke, das Symbol oder die Darstellung - Dokumentation des Gesprächs bzw. des Vorfalls, - Ziel ist, dass die beanstandete Kleidung bzw. Symbolik künftig nicht erneut getragen oder gezeigt wird.	- erneute Dokumentation und Eintrag in der schulischen Dokumentation, - pädagogischer Arbeitsauftrag zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Kleidung, Symbolik und deren Hintergründen, - Information an die Sorgeberechtigten unter Hinweis auf die Hausordnung und diese Nutzungsordnung, - Meldung an die Schulleitung.	- erneute Information und Dokumentation, - Einschaltung der Schulleitung, - Prüfung und ggf. Verhängung einer geeigneten Ordnungsmaßnahme durch die Schulleitung.

Bei besonders schweren Verstößen, insbesondere bei strafbaren oder eindeutig verfassungsfeindlichen Kennzeichen und Darstellungen, kann unabhängig von der oben beschriebenen Stufenfolge unmittelbar die Schulleitung eingeschaltet und eine entsprechende schulische bzw. gegebenenfalls weitere Maßnahme geprüft werden. Arbeitsaufträge zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer Kleidung und Symbolik werden durch die zuständigen Lehrkräfte bzw. den Fachbereich Geschichte bereitgestellt. Die Ausgabe und pädagogische Begleitung erfolgt durch die Klassenlehrkraft, bei Bedarf in Absprache mit dem Fachbereich Geschichte.

Einwilligung und Kenntnisnahme:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungsordnung zum Umgang mit extremistischer und menschenverachtender Kleidung, Symbolik und Darstellungen gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Umgang mit privaten Endgeräten - Handyordnung

Nutzungsordnung zur privaten Smartphone-Nutzung an der BOS Kirchmöser - Stufenmodell

Grundsätzliches

Diese Ordnung zur Nutzung privater digitaler Geräte wurde gemeinsam von Schulleitung, Lehrkräften, Elternvertretung und Schülervertretung erarbeitet. Sie dient dem Schutz der Lernzeit, der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten und eines respektvollen Miteinanders an unserer Schule.

Diese Ordnung gilt für alle Smartphones, Smartwatches, Tablets und vergleichbare internetfähige Geräte auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Schulhof, Sporthalle und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes.

Absprachen und Regeln:

Wann und wo gelten die Regeln?

- Private digitale Geräte dürfen mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
- Innerhalb der Klassenstufen 7 und 8 müssen private digitale Geräte während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet in einer der Klasse und Schülerinnen und Schüler zuordbaren Handygarage aufbewahrt werden. Um störungsarme Lernbedingungen zu unterstützen, können private digitale Geräte auch zentral im Lernraum bzw. außerhalb des unmittelbaren Arbeitsbereichs aufbewahrt werden. Die Schule gewährleistet in diesem Fall eine sichere Verwahrung und Herausgabe.**
- Innerhalb der Klassenstufen 9 und 10 müssen private digitale Geräte vor Beginn jeder Unterrichtsstunde oder Prüfungen ausgeschaltet in einer der Klasse bzw. des Kurses und Schülerinnen und Schüler zuordbaren Handygarage aufbewahrt werden. Um störungsarme Lernbedingungen zu unterstützen, können private digitale Geräte auch zentral im Lernraum bzw. außerhalb des unmittelbaren Arbeitsbereichs aufbewahrt werden. Die Schule gewährleistet in diesem Fall eine sichere Verwahrung und Herausgabe.**
- Bei medizinisch notwendiger Nutzung (z. B. zur Diabetesüberwachung) können nach Abstimmung mit der Schulleitung individuelle Ausnahmen vereinbart werden.
- Schülerinnen und Schüler, die Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sind, dürfen ihr privates digitales Gerät im aktiven Zustand bei sich tragen, um im Einsatzfall erreichbar zu sein. Die übrigen Nutzungsregeln dieser Ordnung gelten auch für sie.
- Diese Regeln gelten für die gesamte Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände – vom Betreten bis zum Verlassen. Des Weiteren gelten auch für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes, z. B. Wandertage, Exkursionen und Klassenfahrten, sofern für diese nicht Ausnahmen erteilt werden.**

Wie dürfen Geräte genutzt werden?

- Foto-, Video- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller Betroffenen und unter pädagogischer Begleitung möglich.
- Private Kommunikation (z. B. per Messenger-App), Social Media und Spiele sind während der Unterrichts- und Lernzeiten (z. B. Unterricht, Stillarbeit, Förderangebote) nicht erlaubt.
- In Toiletten und Umkleieräumen ist die Nutzung von privaten digitalen Geräten zum Schutz der Privatsphäre Aller grundsätzlich untersagt.
- Smartwatches und andere Wearables (ggf. auch Kopfhörer) mit Abhör- oder Aufnahmefunktionen müssen so eingestellt werden, dass diese Funktionen deaktiviert sind.
- Private digitale Geräte dürfen zu Lernzwecken in Unterrichts- und Lernzeiten eingesetzt werden, wenn die Lehrkraft oder eine andere Aufsichtsperson dies ausdrücklich erlaubt hat.

Wie fördern wir Medienkompetenz?

- Themen wie verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien, Datenschutz und Prävention von Cybermobbing werden regelmäßig im Rahmen des Unterrichts (z. B. Klassenleiterstunde, Fit4Life-Projekt) behandelt.
- Die Schule informiert Eltern regelmäßig über Themen der Medienerziehung und gibt Empfehlungen für einen sinnvollen Umgang mit digitalen Geräten zu Hause.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv an der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Digitale-Geräte-Regeln beteiligt.

Wichtige Grundsätze für unsere Lehrkräfte

- Vor jeder Maßnahme steht das pädagogische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. Eltern werden bei wiederholten Verstößen zeitnah informiert.
- Es wird keine Einsicht in private Inhalte auf dem Gerät genommen.
- Eingezogene Geräte werden am selben Schultag zurückgegeben.

Was passiert bei Regelverstößen?

- Lehrkräfte und Schulpersonal nehmen grundsätzlich keine Einsicht in private Inhalte (z. B. Nachrichten, Fotos oder Apps) auf dem Gerät.
- Bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat (z. B. Gewaltvideos, strafbare Inhalte) wird das Gerät gesichert und die Polizei informiert.

Erstmalige Missachtung der Regeln	Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)
In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Einwilligung und Kenntnisnahme:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Nutzungsordnung zur privaten Smartphone-Nutzung an der BOS Kirchmöser gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Wir verpflichten uns, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten